Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 897
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2020)

zum Thema:
E-Call

und **Antwort** vom 24. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24897
vom 07. September 2020
über E-Call

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Worum handelt es sich bei dem „E-Call“ in Kraftfahrzeugen genau?

Zu 1.:
Bei dem Verfahren „eCall“ handelt es sich um ein von der Europäischen Union vorgeschriebenes automatisches Notrufsystem für Kraftfahrzeuge.
Entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge verfügen über Crash-Sensoren, die einen heftigen Aufprall erkennen können. Nach einem Unfall stellt das System über Mobilfunk eine Telefonverbindung zur nächstgelegenen Rettungsleit-stelle (Notrufnummer 112) her und übersendet einen Minimaldatensatz, der unter anderem den Unfallzeitpunkt und die genauen Koordinaten des Unfallorts enthält. Damit kann die Notfallrettung unverzüglich eingeleitet werden. Alternativ kann das System auch manuell im Auto ausgelöst werden.

2. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage ist dieser seit wann in Deutschland verpflichtend?

Zu 2.:
Als Rechtsgrundlage gilt die Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG.
Hersteller müssen eCall in alle ab dem 31.03.2018 neu zugelassenen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge einbauen.

3. Welche Senatsverwaltung ist für die Sicherstellung des grundrechtswahrenden Umgangs mit den über die in PKW fest verbaute SIM-Karte erhobenen Daten von Berliner Bürgern zuständig?

Zu 3.:
Den grundrechtswahrenden Umgang mit den Daten hat jede verantwortliche Stelle sicher zu stellen, die diese Daten verarbeitet. Die EU-Verordnung 2015/758 gibt vor,

dass die verarbeiteten Daten ausschließlich an die verantwortliche Rettungsleitstelle übermittelt und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Öffentliche Stellen der Verwaltung sind nach Artikel 20 Absatz 3 GG an Gesetz und Recht gebunden und haben die maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Nachgeordnete Behörden unterliegen insoweit der Fachaufsicht der jeweils zuständigen Senatsverwaltung. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Land Berlin überwacht die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

4. Welche Daten genau werden durch E-Call-Systeme in welcher Häufigkeit an welche Stelle(n) übermittelt?

Zu 4.:
Wird ein Notruf automatisch oder manuell abgesetzt, erreichen folgende Daten die Rettungsleitstelle:

- Zeitpunkt des Unfalls
- Auslöseart (manuell oder automatisch)
- Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN)
- Antriebsart (z.B. Benzin, Diesel, Gas, Elektro) und Fahrzeugklasse
- Fahrzeugposition, auch die letzten zwei Fahrzeugpositionen (Längen- und Breitengradunterschiede in Bezug zur aktuellen Fahrzeugposition)
- Fahrtrichtung des Autos
- Anzahl der Insassen (optional, sofern die Sicherheitsgurte angelegt wurden).

Die Daten werden in einem „Minimum Set of Data“ (MSD) einmalig übertragen.
Durch die Rettungsleitstelle kann dieser Datensatz auch mehrfach manuell angefordert werden.

5. Wie viele in Berlin aktuell zugelassene Fahrzeuge sind (mindestens; also zumindest alle Neufahrzeuge mit Erstzulassungsdatum ab dem 31.03.2018) mit einem E-Call-System ausgerüstet?

Zu 5.:
In den im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten als Berliner Kfz-Zulassungsbehörde verfügbaren Fahrzeugdaten sind keine Daten enthalten, ob ein Fahrzeug über ein eCall-System verfügt. Bei der Annahme, dass alle Fahrzeuge der Klassen M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz) und N1 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen) mit einer EG-Typgenehmigung jünger als 31.03.2018 entsprechend ausgerüstet sind, wurde zum Stichtag 15.09.2020 eine Bestandsrecherche durchgeführt. Demnach sollten aktuell in Berlin mindestens 160.900 Fahrzeuge mit einem eCall-System ausgerüstet sein.

6. Wie hat sich der Bestand zu 5) zum Ende eines jeden Monats seit April 2018 entwickelt?

Zu 6.:
Da über die örtlichen Fahrzeugregister lediglich Bestandsabfragen möglich sind, kann zu Bestandsentwicklungen keine Aussage getroffen werden.

7. Welche Daten (bitte konkret alle Datenkategorien benennen, e.g. GPS-Standort, Fahrgestellnummer, Fahrzeugtyp, Zahl der Insassen laut Sitzbelegungskennung etc.) werden im Fall eines Notrufs über E-Call übermittelt?

Zu 7.:
Die Beschreibung der Daten, Inhalte, sowie der Formate sind in der DIN EN 15722/2015 beschrieben.
Damit das Notrufinfrastruktursystem inklusive des 112-Notrufabfragesystems den eCall-Notruf erkennt, wird eine spezielle Signalisierung (Flag) übertragen. Anschließend folgt das 140 Byte umfassende MSD-Datentelegramm mit Pflicht- sowie optionalen Feldern und folgenden Inhalten:

- (1) MSD-Version (aktuell: V.2)
- (2) Nachrichtenkennung (Anzahl der übertragenen eCalls, 1 bis 255)
- (3) Art der Auslösung (automatisch, manuell, Testanruf, Notruf)
- (4) Fahrzeugkennung (Fahrzeugidentifikationsnummer)
- (5) Antriebsart (Benzin, Diesel, CNG, LPG, H², Elektro)
- (6) Zeitpunkt der initialen Auslösung (in Sekunden)
- (7) Fahrzeugposition (geografische Breite/Läng)
- (8) Fahrtrichtung (die letzte bekannte reale Fahrtrichtung).

Optional können noch folgende Angaben übertragen werden:

- (9) letzte Fahrzeugposition (n-1)
- (10) letzte Fahrzeugposition (n-2)
- (11) Anzahl der Fahrzeuginsassen
- (12) fahrzeugrelevante Daten (z. B. Batterietemperatur bei Elektrofahrzeugen)
- (12) unfallrelevante Daten (z. B. Anzahl der Überschläge)
- (12-A0) optionaler Datenkonzept-Bezeichner
- (12-A1) Formatversion
- (12-A2) Tankfahrzeug oder anderer Fahrzeugtyp
- (12-A3) Informationspunkt
- (12-A4) Kontaktnummer
- (12-A5) Alarminformation (Druck, Leckage, Stoß, Temperatur usw.)
- (12-A6) UN-Code für gefährliche Güter

Durch die Notrufabfragetechnik in der Rettungsleitstelle wird die korrekte Übertragung des MSD quittiert und über die Freisprecheinrichtung ein Gespräch zur Kommunikation mit den Fahrzeuginsassen initiiert.

8. Welche Stelle im Land Berlin (e.g. Leitstelle der Feuerwehr) empfängt und verarbeitet diese Daten?

Zu 8.:
Die Leitstelle der Berliner Feuerwehr ist Notrufabfragestelle der europäischen Notrufnummer 112 und damit auch Empfänger des eCall im Land Berlin.

9. Wie lange werden diese Daten wo (e.g. einen Monat bei der Feuerwehr, fünf Jahre im PKW selbst etc.) gespeichert?

Zu 9.:
In der Leitstelle der Berliner Feuerwehr werden die Daten 90 Tage gespeichert und anschließend gelöscht.
Über die Dauer der Datenspeicherung im Fahrzeug-eCall-System liegen keine Informationen vor.

10. Wie viele automatisierte Notrufe via E-Call sind seit dem 01.04.2018 monatlich bei der Berliner Feuerwehr eingegangen?

Zu 10.:

Monat/Jahr	**eCall Meldungen**
April 2018	3
Mai 2018	25
Juni 2018	2
Juli 2018	1
August 2018	5
September 2018	1
Oktober 2018	3
November 2018	5
Dezember 2018	2
Januar 2019	1
Februar 2019	5
März 2019	15
April 2019	13
Mai 2019	12
Juni 2019	15
Juli 2019	10
August 2019	18
September 2019	33
Oktober 2019	49
November 2019	17
Dezember 2019	45
Januar 2020	61
Februar 2020	91
März 2020	51
April 2020	41
Mai 2020	49
Juni 2020	57
Juli 2020	75
August 2020	74
September 2020*	39
Gesamt	**818**

*bis zum 17.09.2020

11. Wie viele dieser Notrufe waren jeweils ein Fehlalarm (bitte ebenfalls nach Monaten)?

Zu 11.:

Monat/Jahr	**Fehlalarm**
April 2018	0
Mai 2018	2
Juni 2018	1
Juli 2018	0

August 2018	0
September 2018	1
Oktober 2018	0
November 2018	0
Dezember 2018	0
Januar 2019	0
Februar 2019	0
März 2019	2
April 2019	1
Mai 2019	3
Juni 2019	4
Juli 2019	2
August 2019	4
September 2019	3
Oktober 2019	8
November 2019	3
Dezember 2019	5
Januar 2020	2
Februar 2020	2
März 2020	3
April 2020	3
Mai 2020	1
Juni 2020	3
Juli 2020	3
August 2020	3
September 2020*	1
Gesamt	**60**

*bis zum 17.09.2020

12. Zu welchem gesetzlichen Zweck werden die Daten zu 7) erhoben?

Zu 12.:
Die in der Antwort zu Frage 7 genannten Daten sind für die Einsatzdisposition in der Leitstelle der Berliner Feuerwehr erforderlich, um für die Einsatzbeschickung die geeignetsten und am schnellsten verfügbaren Einsatzfahrzeuge alarmieren zu können.

13. Ist es technisch möglich, diese Daten auch für andere Zwecke als zu 12) zu verarbeiten und zu nutzen?

Zu 13.:
Die Übertragung der Daten erfolgt nur bei konkretem Anlass (Unfall mit ausgelösten Crash-Sensoren, manuelle Auslösung im Fahrzeug). Eine Verarbeitung und die Nutzung der eCall- Daten ist technisch auch für andere Zwecke als die in der Antwort zu Frage 12 genannten möglich.

14. Ist es rechtlich zulässig, diese Daten auch für andere Zwecke als zu 12) zu verarbeiten und zu nutzen? Falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage für welche Zwecke (e.g. § 110 III StPO zur Strafverfolgung)? Falls nein, durch welche Rechtsnorm konkret ist diese Nutzung für andere Zwecke unzulässig?

Zu 14.:
Die in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2015/758 (eCall-VO) statuierten Vorgaben zu Privatsphäre und Datenschutz gelten – fast ausschließlich – nur für das verpflichtend vorgegebene eCall-System. Dies lässt sich bereits aus Gegenstand (Artikel 1) und Anwendungsbereich (Artikel 2 Absatz 1) der eCall-VO folgern, welche allein auf den gesetzlichen Notruf rekurrieren. Überdies findet sich die Vorgabe, dass Third Party Service- (TPSeCalls[1] und andere Dienste der ausdrücklichen Einwilligung durch die Eigentümerin bzw. den Eigentümer bedürfen und im Einklang mit der – nunmehr von der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) abgelösten – Datenschutzrichtlinie 95/46/EG stehen müssen (Artikel 6 Absatz 9 lit. i eCall-VO). Private eCall-Dienste und sonstige Zusatzdienste unterfallen folglich nicht den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der eCall-VO. Vielmehr sind sie an den allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorgaben zu messen, welche nunmehr insbesondere in der DS-GVO enthalten sind. Das bedeutet, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Kraftfahrzeug über die eCall-VO hinaus auch nach der DS-GVO grundsätzlich verboten und nur bei Vorliegen eines Erlaubnistatbestandes zulässig ist. Für private Notrufsysteme und Zusatzdienste lässt sich die eCall-VO folglich auch nicht datenschutzrechtlich als lex specialis für den Kfz-Bereich begreifen.

15. Ist es technisch möglich, Fahrzeuge über das E-Call-Modul zu orten?

Zu 15.:
Gemäß gesetzlicher Vorschrift ist eCall ein System, durch das Positionsdaten nur im Notfall übermittelt werden dürfen. Erst im Notfall wählt das Systems über das vor Ort stärkste Mobilfunknetz die Notrufnummer 112 und baut damit eine Verbindung zur nächsten zuständigen Rettungsleitstelle auf. Die dann u.a. übermittelten Positionsdaten dienen zur Ortung des Fahrzeuges.

16. Ist dies rechtlich – etwa zur Gefahrenabwehr oder vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten - zulässig?

Zu 16.:
Es ist nicht Aufgabe des Senats, im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts hypothetische Rechtsfragen zu beantworten.

17. Welche Dienstfahrzeuge welcher Senatsmitglieder (Senatoren und Staatssekretäre) verfügen über ein E-Call-Modul?

Zu 17.:
Die folgenden Dienstfahrzeuge der nachfolgend genannten Senatorinnen bzw. Senatoren und Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre verfügen über ein eCall-System:

Regierender Bürgermeister	Herr Michael Müller	Daimler Mercedes-Benz S-Guard
Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung	Herr Steffen Krach	Audi A4 Limousine design 2.0 TFSI ultra

[1] TPS-eCalls sind optionale Zusatzdienste der Autohersteller (wie z.B. Entertainmentangebote, Rückverfolgung, Pannendienste) und in der Regel kostenpflichtig.

Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund und Staatssekretärin für Bürgerschaftliches Engagement und Internationales	Frau Sawsan Chebli	Audi e-tron Sportback 55 quattro
Staatssekretär für Verwaltungs- und Infrastrukturmodernisierung	Herr Dr. Frank Nägele	BMW 520i Touring
Chef der Senatskanzlei, Staatssekretär	Herr Christian Gaebler	Audi e-tron Sportback 55 quattro
Senator für Inneres und Sport	Herr Andreas Geisel	BMW 730Ld Limousine
Staatssekretär für Inneres	Herr Torsten Akmann	BMW 530i Limousine
Staatssekretär für Sport	Herr Aleksander Dzembritzki	Audi A6 Limousine design 45 TDI quattro
Staatssekretärin für Informations- und Kommunikationstechnik	Frau Sabine Smentek	BMW 530e iPerformance Limousine
Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	Herr Dr. Dirk Behrendt	BMW 530e iPerformance Limousine
Staatssekretärin für Justiz	Frau Dr. Daniela Brückner	Audi A6 Limousine design 50 TFSI e quattro
Staatssekretärin für Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	Frau Margit Gottstein	BMW i3
Senator für Finanzen	Herr Dr. Ing. Matthias Kollatz	BMW 530e iPerformance Limousine
Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Finanzen	Frau Vera Junker	BMW 520i Limousine
Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Finanzen	Herr Fréderic Verrycken	BMW 530e iPerformance Limousine
Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	Frau Dilek Kalayci	BMW 530e iPerformance Limousine
Staatssekretär für Gesundheit	Herr Martin Matz	BMW 530i Limousine
Staatssekretärin für Pflege und Gleichstellung	Frau Barbara König	Audi A6 Limousine sport 55 TFSI e quattro
Senator für Kultur und Europa	Herr Dr. Klaus Lederer	Audi A6 Limousine 50 TDI quattro
Staatssekretär für Kultur	Herr Dr. Torsten Wöhlert	Audi A6 Limousine design 40 TDI
Staatssekretär für Europa	Herr Gerry Woop	Volvo S90 T8
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales	Frau Elke Breitenbach	BMW 530i Limousine

Staatssekretär für Integration	Herr Daniel Tietze	Audi A6 Limousine design 45 TFSI
Staatssekretär für Arbeit und Soziales	Herr Alexander Fischer	Audi A6 Limousine sport 55 TFSI e quattro
Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Frau Barbro Dreher	Audi e-tron 55 quattro
Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Herr Christian Rickerts	Audi e-tron 55 quattro
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	Frau Regine Günther	Tesla Model 3 Maximale Reichweite
Staatssekretär für Verkehr	Herr Ingmar Streese	Audi e-tron Sportback 55 quattro
Staatssekretär für Umwelt und Klimaschutz	Herr Stefan Tidow	Audi e-tron Sportback 55 quattro
Senator für Stadtentwicklung und Wohnen	Herr Sebastian Scheel	Audi e-tron Sportback 55 quattro
Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	Frau Regula Lüscher	Audi e-tron 55 quattro
Staatssekretärin für Wohnen	Frau Wenke Christoph	Tesla Model 3 Maximale Reichweite
Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft	Frau Sandra Scheeres	BMW 530e iPerformance Limousine
Staatssekretärin für Jugend und Familie	Frau Sigrid Klebba	Audi A6 Limousine sport 55 TFSI e quattro
Staatsekretärin für Bildung	Frau Beate Stoffers	Audi e-tron 55 quattro

Berlin, den 24. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport